



**Fachdienst Rat und Bürgermeister**

Frau Claudia Stelse, Tel. 17-1192

**TOP: Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Beschlussvorlage Nr. 341/2025

Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

20.04.2026

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv

konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid.

**Begründung:**

Die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid bedarf in einigen Teilen einer Überarbeitung.

Die Änderungen resultieren zum Großteil aus Änderungen in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Nachfolgend die einzelnen Begründungen:

- § 1 Absatz 5 entfällt. Das Stadtwappen soll nicht für Partikularinteressen verwendet werden.
- § 5 erfährt eine Änderung aufgrund der Neufassung des § 27 GO NRW.
- § 6 Absatz 2: Sitzungsgeld wird auch gezahlt für die Teilnahme an Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderung.
- § 8 Absatz 1 erfährt redaktionelle Änderungen aufgrund der neuen Homepage. Absatz 2 regelt konkreter den Zeitpunkt des Aushangs von öffentlichen Bekanntmachungen an der Bekanntmachungstafel im Jürgen-Dietrich-Forum.
- § 9 und 10 erfahren Änderungen aufgrund des neu gebildeten Ausschusses für Bürgeranliegen.
- § 13 erfasst die Änderungen, die aufgrund des neu gebildeten Beirats für Menschen mit Behinderung erforderlich sind.
- § 14 Absatz 2: Bei der Betragserhöhung zu cc) von bisher 25.000 € auf 50.000 € ist einerseits die inflationsbedingte Steigerung seit der letzten Festsetzung des Betrages berücksichtigt worden. Andererseits ist die Betragserhöhung an die intern vorgenommenen Anpassungen bei der Anordnungsbefugnis für die Fachdienstleitungen angelehnt worden.
- Absatz 2 a) Buchstabe ff) wird neu eingefügt. Hier geht es letztlich um Entscheidungen, die ohnehin nicht mehr anders zu treffen sind, weil der die Rückzahlung auslösende Sachverhalt bereits erledigt ist. Entweder liegt bereits ein Rückforderungsbescheid des Fördergebers vor oder ein entsprechender Rückforderungsbescheid ist nur eine Frage der Zeit. Mögliche Gründe hierfür können sein, dass der Verwendungszeitraum abgelaufen ist oder sich aus dem Verwendungsnachweis eine Rückzahlung ergibt, deren vorzeitige Ablösung eine Zinsersparnis mit sich bringen würde.  
Diese neue Regelung wird aus Sicht des Kämmerers und des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen aus Gründen der Prozessbeschleunigung für sinnvoll gehalten. Der Rat wird über sämtliche Bewilligungen des Kämmerers über entsprechende Bekanntgabelisten in Kenntnis gesetzt. Insofern werden alle betroffenen Sachverhalte erfasst.
- Absatz 2 a) bisheriger Buchstabe ff) wird zu gg) und ist vom Betrag ebenfalls doppelt so hoch wie bisher.
- Genauso wird der Betrag bei Absatz 2 b) auf 100.000 € im Falle von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erhöht.

Die intern zu beteiligenden Fachdienste (die Örtliche Rechnungsprüfung, der Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) haben dem Entwurf zugestimmt.

Der Entwurf der Hauptsatzung sowie eine Synopse sind als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 08.04.2026

*gez. Wagemeyer*

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid  
Synopse